

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 16/2572 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006

Bericht der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Herbert Frankenhauser, Lothar Mark, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 zustimmen solle.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner am 11. August 2006 verabschiedeten Resolution 1701 (2006) festgestellt, dass die Situation im Libanon eine Bedrohung des Weltfriedens und der nationalen Sicherheit darstellt und die Konfliktparteien zur vollständigen Einstellung der Feindseligkeiten aufgefordert. Er hat zugleich den Beschluss der Regierung des Libanon vom 7. August 2006 begrüßt, parallel zu einem Rückzug der israelischen Armee hinter die sog. Blaue Linie eine libanesische Truppe mit einer Personalstärke von 15 000 Soldaten in den Südlibanon zu entsenden und die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) nach Bedarf um zusätzlichen Truppenbestand zu ersuchen, um den Einzug der libanesischen Streitkräfte in die Region zu erleichtern und so zu einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung des Konflikts beizutragen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit gleicher Resolution das Mandat der UNIFIL bis zum 31. August 2007

verlängert und die Erhöhung der UNIFIL-Truppenstärke auf bis zu 15 000 Soldaten genehmigt.

Die libanesische Regierung hat mit Schreiben an die Vereinten Nationen vom 6. September 2006 unter Verweis auf die Resolution 1701 (2006) um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten.

Ferner wird in dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. September 2006 darauf verwiesen, dass Deutschland ein prioritäres strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten hat.

Im Beschluss der Bundesregierung wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrer Beteiligung an der VN-geführten Friedensmission auf der Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, für die deutsche Beteiligung an der UNIFIL

und ihre Aufgaben im Libanon auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die nachfolgend hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten den Vereinten Nationen anzuzeigen und – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der UNIFIL einzusetzen.

Der Beginn der Operation UNIFIL ist für den 1. Oktober 2006 vorgesehen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat das UNIFIL-Mandat mit Resolution 1701 (2006) bis zum 31. August 2007 (24.00 Uhr Ortszeit New York) verlängert. Der Einsatz der Bundeswehr ist entsprechend bis zum 31. August 2007 befristet.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung gehe die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 13. September 2006 davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der VN-geführten Mission UNIFIL im Libanon mit bis zu 2 400 Soldatinnen und Soldaten im Haushaltsjahr 2006 für die Dauer von drei Monaten bis zu rund 46 Mio. Euro betragen, im Haushaltsjahr 2007 werden für die Dauer von acht Monaten ein-

satzbedingte Zusatzkosten von bis zu rund 147 Mio. Euro veranschlagt.

Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben im Einzelplan 14 wird im Haushaltsjahr 2006 im Haushaltsvollzug sichergestellt. Die erforderliche Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2007 wird die Bundesregierung in das parlamentarische Verfahren zur Aufstellung des Einzelplans 14 des Bundeshaushalts 2007 einbringen.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 19. September 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter